



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 100 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Besoldungsgruppe A 10 sowie Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12, sowie ein Ausbau der Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 3.335,0 Tsd. Euro auf 589.848,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 100 neuen Stellen der BesGr. A 10 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, kostenwirksam zum 1. Juli 2023, sowie u. a. Stellenhebungen, insbesondere von BesGr. A 11 nach BesGr. A 12, kostenwirksam zum selben Datum.

Begründung:

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind für die Funktionsfähigkeit der Justiz elementar. Ohne ihre herausragende Arbeit wäre es (sehr) schlecht um die Justiz bestellt. Dies wird oft vergessen, v. a. von der Staatsregierung; so bleibt der Stellenzuwachs seit Jahren signifikant hinter dem Aufgabenzuwachs zurück.

Im Haushalt 2023 ist keine einzige neue A 9-Stelle für Rechtspflegeinspektoren bzw. Rechtspflegeinspektorinnen vorgesehen. Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (PebbSy) fehlen aber aktuell schon mind. 97 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Da aufgrund des Anforderungsprofils und der hohen Verantwortung ein Eingangsamt von A 9 evident nicht mehr zeitgemäß ist, sind hier 100 neue Stellen mit dem Eingangsamt A 10 zu schaffen, kostenwirksam zum 1. Juli 2023. Ferner ist u. a. für in diesem Zusammenhang erforderliche Stellenhebungen, insbesondere in der Folge dann auch von A 11 nach A 12, im Haushalt ein Betrag von 500.000 Euro auszuweisen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bleiben in ihrer Tätigkeit von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine (hohe Inflation, Energiekosten u. a.) nicht verschont. Infolge von Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlusten und eingebrochenen Verdienstmöglichkeiten für Selbständige geraten auf Dauer immer mehr Menschen in eine finanzielle Notlage. Auch die hohe Inflations-

rate und gestiegene Energiekosten tragen ihr Übriges dazu bei. Für die daraus resultierenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie Kontopfändungen oder Grundstückszwangsversteigerungsverfahren, sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zuständig. Auch für die weit überwiegenden Teile der Insolvenzverfahren sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die verfahrensverantwortlichen Entscheider. So hat sich bspw. im Jahr 2021 bundesweit die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren nahezu verdoppelt.

Daneben nimmt auch die Zahl an Vormundschaftsverfahren, die an den Familiengerichten wegen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus der Ukraine geführt werden müssen, zu. Auch der Bedarf für Beratungshilfe wird wegen der schwierigeren finanziellen Situation an sich, aber auch durch die ankommenden Geflüchteten, steigen.

Dies ist jedoch bei Weitem (noch) nicht alles. Hinzu kommt insbesondere auch die Digitalisierung bzw. die Fortentwicklung der Digitalisierung. Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen und bei denen Bayern bundesweit Vorreiter sein möchte. Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung wurde durch die Pandemie allen Beteiligten deutlich vor Augen geführt. Auch dies kann jedoch nur mit zusätzlichem Personal erreicht werden. Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen unzählige problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand aufwändig manuell umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Zusätzlich wird nach erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Mio. Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Mio. Stunden benötigt. Sogar der Bayerische Oberste Rechnungshof hat 2021 festgestellt, dass die Grundbuchämter für die anstehende Einführung des Datenbankgrundbuchs personell „nicht hinreichend“ ausgestattet sind. Ohne zusätzlichen Personaleinsatz ist demnach ein weiterhin funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – beispielsweise bei der Eintragung einer Grundsuld zur Kreditgewährung – nicht mehr gewährleistet. Dies würde zwangsläufig zu einer nicht hinnehmbaren Schwächung des Wirtschaftsstandorts Bayern führen.

Mehr Aufgaben kommen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie durch die Vermögensabschöpfung hinzu. Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 ist verabschiedet und trat am 01.01.2023 in Kraft. Mit der Stärkung der Rechte der Betroffenen, bspw. durch zusätzlich vorgesehene Gespräche zwischen der betreuten Person und den zuständigen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Betreuungs- und auch am Familiengericht, geht eine Mehrbelastung einher, die nicht durch andere Änderungen im Verfahren kompensiert werden kann. Auch die gesellschaftspolitisch wichtigen und sehr sinnvollen Regelungen der Vermögensabschöpfung sind noch nicht annähernd mit dem erforderlichen Personal hinterlegt. Durch weitere Gesetzesänderungen steigt auch hier der Personalbedarf weiter an.

Ein weiteres Problem stellt die Nachwuchsgewinnung dar. Diese gestaltet sich auch für den öffentlichen Dienst immer schwieriger. Trotz attraktiver Tätigkeitsfelder mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz, wie bspw. im Bereich Grundbuch, im Handelsregister, bei der Zwangsversteigerung und Insolvenz, sowie auch trotz der Garantie eines sicheren Arbeitsplatzes finden sich leider immer weniger geeignete Nachwuchskräfte. Gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten wären aber hierfür zwingend nötige Voraussetzungen. Ein wichtiger Schritt hierfür ist auch wegen der hohen Verantwortung und persönlichen Haftung die Einführung des Eingangsamtes von mindestens A 10. Ein weiterer Anreiz wären daneben auch noch mehr Staatsbedienstetenwohnungen in Ballungsräumen, besonders in München.

Last but not least ist es bei der Schaffung von mehr Stellen für Richterinnen und Richter natürlich auch zwingend vonnöten, dass die Stellen bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gemehrt werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass es auch zusätzlicher Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Kostenfestsetzung bzw. im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie in der Strafvollstreckung und der Vermögensabschöpfung bedarf.